



Protokollauszug vom

05.03.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2025 bis 2027

IDG-Status: öffentlich

SR.25.172-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage an die Regierungsrätin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zum Bauprogramm der überkommunalen Strassen 2025 bis 2027 wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Strassengesetz des Kantons Zürich legt fest, dass die Strassen mit überkommunaler Bedeutung im Stadtgebiet von der Stadt Winterthur erstellt, ausgebaut und unterhalten werden. Hierfür erstattet der Staat jährlich einen finanziellen Beitrag an die Stadt Winterthur. Gemäss § 44 des Strassengesetzes verlangt der Kanton für die Planung, dass die Stadt Winterthur jährlich dem Kanton Bericht über das Bauprogramm der kommenden drei Jahre erstattet. Mit dem Schreiben gemäss Beilage kommt die Stadt Winterthur dieser Aufforderung nach.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Schreiben an Regierungsrätin Carmen Walker Späh

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Regierungsrätin
Carmen Walker Späh
Volkswirtschaftsdirektion
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

5. März 2025 SR.25.172-1

Strassenbauprogramm 2025 - 2027

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Gemäss § 44 des Strassengesetzes hat der Stadtrat dem Regierungsrat jährlich Bericht zu erstatten über das Bauprogramm für die Strassen mit überkommunaler Bedeutung in den nächsten drei Jahren.

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um ein Rahmenprogramm, welches noch verschiedene Unsicherheiten enthält. Einerseits können Einsprachen beim Landerwerb, Verschiebungen aus nicht voraussehbaren baulichen und witterungsbedingten Gründen sowie die Ablehnung der Projekte durch Parlament und Volk die Realisierung der einzelnen Projekte verzögern oder verhindern. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass innerhalb einer Dreijahresperiode neue, heute noch nicht bekannte Bedürfnisse entstehen können, denen grössere Priorität als den im vorliegenden Bauprogramm erfassten Projekten zugeordnet werden muss.

1. Bauprogramm zu Lasten Baufonds

Im Bauprogramm sind die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Baupauschale belastet werden. Objekte, welche die Baupauschale mit mehr als zwei Millionen Franken belasten, werden in der Beilage einzeln aufgeführt.

(in 1'000 Franken)

	2025	2026	2027
Strassen	22'246	23'323	28'349
Rad- und Fusswege	926	970	1'140
Öffentl. Beleuchtung	600	600	600
Lichtsignalanlagen	50	10	0
Total	23'822	24'903	30'089

2. Bauprogramm, Projekte zu Lasten Unterhaltsfonds

Im Programm der Unterhaltsprojekte werden die Bruttoaufwendungen aufgeführt, die voraussichtlich vollumfänglich der Unterhaltspauschale belastet werden.

(in 1'000 Franken)

	2025	2026	2027
Strassen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	4'120	2'318	1'636
Rad- und Fusswege, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	0	0	0
Lichtsignalanlagen, Unterhaltsobjekte aus Investitionsrechnung	1'570	1'810	1'680
Baulicher Strassenunterhalt	1'600	1'600	1'600
sonstiger Strassenunterhalt	673	673	673
Anteil Strassenreinigung	2'214	2'214	2'214
Anteil Winterdienst	357	357	357
Anteil Strassensignalisation	434	434	434
Anteil Brückenunterhalt	67	67	67
Anteil Verkehrsmanagement	524	524	524
Anteil Unterhalt der Öffentlichen Beleuchtung	1'184	1'184	1'184
Anteil Unterhalt der Grünanlagen	388	388	388
Anteil Siedlungsentwässerung überk. Strassen	333	333	333
Defizitausgleich Durchgangsplatz f. Fahrende Riet	20	20	20
Total	13'484	11'922	11'110

Der Stadtrat ersucht Sie, vom Bauprogramm 2025 - 2027 der Strassen mit überkommunaler Bedeutung Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Künzle'.

Michael Künzle
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Simon'.

Ansgar Simon
Stadtschreiber

Beilage:
Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken

Strassenbauprogramm 2025 - 2027

Beilage:

Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken (in 1'000 Franken, in der Periode 2025 bis 2027, Anteil Baupauschale):

Objekt-Nr. alt / neu	Objekt	Total 25 - 27 Bausumme	Total 25 - 27 Anteil Baupauschale
11327 5006990	Technikumstrasse, Meisen- bis Zeughausstrasse	12'000	8'341
11381 5007000	Frauenfelderstrasse, Hegi- bis Talwiesenstrasse	6'150	5'530
11410 5007060	Querung Grüze: St. Gallerstrasse - Sulzerallee AP2	28'000	23'800
11411 5007070	Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze (Strasse)	3'500	3'000
11448 5007240	Schlosstalstrasse, Autobahn A1 - Aldi	3'190	1'640
11522 5007340	Tösstalstrasse, Zwingliplatz - Landvogt-Waser-Str.	10'695	9'635
11531 5007400	Wieshofstr., Wieshof - Bahnübergang, Strassenbau	2'460	475
11535 5007430	Breitestr., Breiteplatz - Untere Vogelsangstr.	2'504	2'570
11657 5007550	Klosterstr., Zürcherstr-Reutgasse, Bushaltestelle	3'370	750
11776 5007860	Auwiesenstr./In der Au, RVS, Knoten/LSA/Busspur AP1	5'300	5'300

Bauvorhaben mit Bruttoaufwendungen von über zwei Millionen Franken (in 1'000 Franken, in der Periode 2025 bis 2027, Anteil Unterhaltspauschale):

Objekt-Nr. alt / neu	Objekt	Total 25 - 27 Bausumme	Total 25 - 27 Anteil Unterhaltspauschale
11448 5007240	Schlosstalstrasse, Autobahn A1 - Aldi	3'190	1'550
11775 5007850	Untere Briggerstrasse / Storchentbrücke über SBB	3'740	3'740
19647 5008050	Ersatzbeschaffung Verkehrsrechner	3'180	2'200